

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 14/3158 –

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Fortentwicklung der Altersteilzeit

Bericht der Abgeordneten Dr. Konstanze Wegner, Dietrich Austermann, Antje Hermenau, Jürgen Koppelin und Dr. Christa Luft

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die Geltungsdauer des Altersteilzeitgesetzes bis Ende 2000 zu verlängern; die Förderhöchstdauer soll von fünf auf sechs Jahre erweitert werden.

Eine Verordnungsermächtigung soll ermöglichen, das altersteilzeitspezifische Nettoentgelt jährlich neu festzustellen. Der Entwurf enthält darüber hinaus eine Folgeregelung zur Erweiterung der Förderhöchstdauer.

Die Gesetzesänderungen führen nach Maßgabe der folgenden Einschätzung für die Bundesanstalt für Arbeit im Saldo zu Mehrausgaben von jährlich ca. 20 Mio. DM.

Bei einem Anstieg der von der Bundesanstalt für Arbeit zu fördernden Altersteilzeitfälle auf 40 000 Fälle und einer 50 %igen Inanspruchnahme der Verlängerung führen die Gesetzesänderungen für die Bundesanstalt für Arbeit zu Mehrausgaben für Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz von jährlich ca. 50 Mio. DM. Die genaue Höhe dieser Mehrausgaben hängt allerdings von der nicht prognostizierbaren Inanspruchnahme der Neuregelung ab.

Den Mehrausgaben der Bundesanstalt für Arbeit stehen Minderausgaben für Entgeltersatzleistungen gegenüber, da sich die vorher arbeitslosen Wiederbeschäftigten durch die Verlängerung der Altersteilzeit bei gleichzeitiger Verlängerung der Mindestbeschäftigungszeit auch länger in Beschäftigung befinden. Die Minderausgaben für Entgeltersatzleistungen betragen jährlich ca. 30 Mio. DM. Die Höhe der Minderausgaben wird neben der nicht prognostizierbaren Inanspruchnahme der Neuregelung auch von der Beschäftigungsdauer der neu eingestellten vormals arbeitslosen Arbeitnehmer abhängen.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion der F.D.P. für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, dass der federführende Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung keine Änderungen mit wesentlichen haushaltsmäßigen Auswirkungen empfiehlt.

Berlin, den 17. Mai 2000

Der Haushaltsausschuss

Adolf Roth (Gießen)
Vorsitzender

Dr. Konstanze Wegner
Berichterstatterin

Dietrich Austermann
Berichterstatter

Antje Hermenau
Berichterstatterin

Jürgen Koppelin
Berichterstatter

Dr. Christa Luft
Berichterstatterin